



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Zweites Modernisierungsgesetz
Bayern**

**hier: Entscheidungen nach dem Bayerischen Fischereigesetz (BayFiG) sind in
Textform zu erlassen
(Drs. 19/3617)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 11 Nr. 16 wird wie folgt gefasst:

„16.Art. 63 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Entscheidungen nach diesem Gesetz, die nicht nur vorläufigen Inhalt besitzen
oder wegen Gefahr in Verzug ergehen, sind in Textform zu erlassen.““

Begründung:

Die AfD begrüßt die Neuregelung des Bayerischen Fischereigesetzes in vielen Punkten.

Um jedoch einerseits Rechtsklarheit herzustellen und der Digitalisierung Rechnung zu tragen, andererseits aber auch Verwaltungsaufwand einzusparen, sollten amtliche Benachrichtigungen auch in digitaler Form, zum Beispiel als E-Mail, erfolgen können.